

Reglement für Förderbeiträge

Rahmenbedingungen für Förderbeiträge

Die Age-Stiftung ist eine Förderstiftung, die innovative Projekte im Bereich Wohnen und Älterwerden unterstützt und sich für zukunftsfähige Lösungen einsetzt. Die Erfahrungen aus den Förderprojekten werden öffentlich zugänglich gemacht. Gemeinsam mit den geförderten Partnern wird Wissen generiert mit dem Ziel, einen konstruktiven Beitrag zum differenzierten Umgang mit der Alterung der Gesellschaft zu leisten.

Jedes Förderprojekt wird mit einem Bericht abgeschlossen. Im individuellen Zusammenarbeitsvertrag wird festgehalten, ob der Projektpartner den Schlussbericht selber verfasst oder ob eine Zusammenarbeit mit externen Autoren angezeigt ist. Schlussberichte und Dokumentationen der geförderten Projekte werden auf der Webseite der Age-Stiftung veröffentlicht, und auch die Projektpartner stehen grundsätzlich für Anfragen von Interessenten zur Verfügung.

Förderbeiträge werden einmalig gesprochen und in Tranchen ausbezahlt. In der Regel werden in sich geschlossene Projekte, die noch nicht umgesetzt sind und deren Finanzplanung gesichert ist, einmalig unterstützt.

Die Age-Stiftung will und kann nicht die Grundversorgung im Bereich Alterswohnen abdecken. Sie beteiligt sich mit A-fonds-perdu-Beiträgen an der Entwicklung und Realisierung von neuartigen Dienstleistungs- und Betreuungsmodellen sowie an der Verbesserung bestehender Lebensräume. Sie unterstützt die Vielfalt von Wohnraum mit einem ausgewogenen Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Age-Stiftung geht das Thema Wohnen und Alter offen an und setzt weder altersmässige noch konzeptionelle Grenzen. Gesuche werden von juristischen Personen, privaten und öffentlichen Einrichtungen sowie Vereinen entgegengenommen. Anträge von Einzelpersonen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Kriterien

Innovationsgehalt: Gefördert werden Projekte, die neue Möglichkeiten im Bereich Alter und Wohnen in allen Phasen des Alters ausloten. Damit soll die Umsetzung von neuen Erkenntnissen in der angewandten Altersarbeit gefördert werden. Als Innovationen gelten auch die Übernahme bzw. die Adaptation von bestehenden Projektideen aus anderen Gegenden, Ländern usw.

Multiplizierbarkeit: Unterstützte Projekte sollten Anregungen vermitteln, die auch von weiteren Akteuren übernommen werden können.

Vernetzung: Geplante Vorhaben sollten mit anderen Institutionen oder mit der öffentlichen Hand zusammenarbeiten oder diese Angebote ergänzen.

Preis-Leistungs-Verhältnis: Es wird angestrebt, dass die Projekte kostenvernünftig realisiert werden und für die anvisierte Zielgruppe erschwinglich sind.

Nachhaltigkeit: Mit den eingesetzten Mitteln sollen die Projekte strukturell unterstützt werden, sei dies in baulicher, planerischer, technischer oder konzeptioneller Hinsicht.

Bedarfs- und Bedürfnisorientierung: Gefördert werden Projekte, die sich am gesellschaftlichen Bedarf orientieren und die Bedürfnisse älterer Menschen direkt in die Planung eines Vorhabens einbeziehen.

Grundlagen für die Prüfung der Gesuche sind:

- Lokalisierung der Projekte in der deutschsprachigen Schweiz¹
- Klare Projektorganisation und durchdachtes Projektmanagement
- Realistische Finanzplanung für das Projekt und den damit zusammenhängenden Betrieb
- Konzept für die Zielerreichung

Ausschlusskriterien:

- Personalkosten, die ausserhalb eines konkret abgrenzbaren Projektantrags liegen
- Beiträge an die Sockel- oder Grundfinanzierung von Institutionen, Organisationen oder Stiftungen
- Entlastungen der öffentlichen Hand von ihrer Verantwortung für die Bereitstellung eines qualifizierten Grundangebots
- Isolierte Einzelprojekte ohne hinreichende Vernetzung mit anderen relevanten Akteursgruppen
- Druckkostenbeiträge
- Theoretische Forschungsprojekte
- Ausgeprägt renditeorientierte Projekte

Auswahlverfahren

Eingabe

Die Eingabe eines Gesuchs erfolgt mit dem Antragsformular für Förderbeiträge, welches auf dem Internet abrufbar ist. Die Anträge werden in der Regel auf dem Korrespondenzweg behandelt. Das unterschriebene Gesuch mit allen erforderlichen Beilagen ist in einem Exemplar bei der Geschäftsstelle der Age-Stiftung einzureichen.

Begutachtung

Zu den Gesuchen holt die Geschäftsstelle bei Bedarf stiftungsexterne Fachgutachten ein. Die Geschäftsleitung bereitet die anstehende Förderentscheidung mit einer Empfehlung vor. Gesuche werden zusammen mit der Stellungnahme der/des Experten dem Stiftungsrat vorgelegt.

Entscheidung

Der Stiftungsrat entscheidet über die Gesuche.

¹ Statistische Sprachregionen gemäss Bundesamt für Statistik

Information

Der Entscheid des Stiftungsrats wird dem Gesuchsteller durch die Geschäftsstelle mitgeteilt. Mit Gesuchstellern, die einen negativen Entscheid bekommen haben, wird in der Regel keine Folgekorrespondenz geführt.

Vereinbarung

Für jedes positiv beurteilte Gesuch wird eine Vereinbarung unterzeichnet, welche die Zusammenarbeit mit der Age-Stiftung, die Evaluation des Projekts und das Reporting regelt sowie die Etappierung der Auszahlung der Gelder und die Kommunikation über die Zusammenarbeit mit der Age-Stiftung festlegt.

Begleitung/Controlling

Die Projekte werden von der Age-Stiftung begleitet und aktiv kontrolliert. Die Begleitung und die Controllinganforderungen der Projekte werden in einer Vereinbarung geregelt. Bei grösseren Förderbeiträgen kann eine Evaluation durch eine externe Begleitung vereinbart werden. Die Projektbegleitung dient primär folgenden Zielen:

- der Sicherstellung der vereinbarten Verwendung der Fördermittel
- der adäquaten Kommunikationsbewirtschaftung des Projekts nach innen und aussen
- der terminlichen und qualitativen Projektkontrolle inkl. Projektabschluss
- der adäquaten Erwähnung der Age-Stiftung bei Kommunikationstätigkeiten des Antragstellers

Termine

Die Projektanträge müssen zu den angegebenen Terminen bei der Geschäftsstelle eintreffen. Verspätet eingereichte Projekte werden auf den nächsten Eingabetermin verschoben. In der Regel werden für jedes Jahr zwei Eingabetermine bestimmt.

Auskunft

Weitere Informationen über die Age-Stiftung und bereits laufende Projekte sind auf der Website www.age-stiftung.ch zu finden. Auskunft im Zusammenhang mit dem Abfassen und Einreichen von Anträgen für Förderbeiträge erteilt die Geschäftsstelle der Age-Stiftung.

Das vorliegende Reglement wurde vom Stiftungsrat am 20. November 2018 erlassen. Es ersetzt das Reglement vom 22. November 2011. Das Reglement für Förderbeiträge ist bei der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht hinterlegt.